



Bochums Dächer, Fassaden und Vorgärten

Ökologisch und Klimaangepasst

Inhalt

Teil 1	Extensive Dachbegrünung	Seite 3
Teil 2	Fassadenbegrünung	Seite 7
Teil 3	Ökologische Aufwertung von Vorgärten und Hofflächen	Seite 10

Präambel

Die Folgen des fortschreitenden Klimawandels werden besonders in Ballungsräumen wie der Metropole Ruhr mit ihren hochverdichteten urbanen Quartieren zukünftig immer deutlicher zu spüren sein. Durch die starke Versiegelung und lange Hitzeperioden heizen sich die Quartiere zunehmend auf; Starkregenereignisse nehmen deutlich zu, die Artenvielfalt geht hingegen zurück. Insbesondere Insekten und Vögel sind besonders betroffen.

Flächenentsiegelung und Begrünungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen tragen wesentlich dazu bei, Folgen von Starkregenereignissen zu mildern. Sie fördern zugleich die Biodiversität und tragen damit zur Artenvielfalt, insbesondere der Insekten und Vögel bei. Darüber hinaus erhöhen Dach- und Fassadenbegrünungen durch ihre kühlende Wirkung auch die Lebensqualität im Innenraum eines Gebäudes, indem sie es gegen Hitze und Wärme abschirmen. Entsiegelungen und Begrünungen von Dach- und Wänden im urbanen Raum tragen auch zu einer Verbesserung des Lokalklimas bei. Die Umgebungstemperatur im Umfeld begrünter Flächen sinkt durch Verdunstung, Verschattung und Kühlung. Gebäudebegrünungen und bepflanzte Vorgärten werten Städte optisch auf und erhöhen so auch die Lebens- und Erholungsqualität vor Ort.

Um Bochum attraktiver und lebenswerter zu machen, hat die Stadt Bochum daher das Förderprogramm Bochums Dächer: Fassaden und Vorgärten – ökologisch und klimaangepasst aufgelegt. Private Eigentümerinnen und Eigentümer können sich ihre Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die ökologische Aufwertung von Vorgärten und Hofflächen mit öffentlichen Zuschüssen fördern lassen.

Machen auch Sie unsere Stadt ein Stück grüner, bunter und lebenswerter und helfen Sie mit, den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken.

Extensive Dachbegrünung

Was ist das Ziel der Förderung?

Begrünte Dächer haben positive klimatische, ökologische, städtebauliche und abwassertechnische Wirkungen:

- sie können 50 bis 70 % des Regenwassers zurückhalten – das entlastet die Kanalisation.
- sie filtern Staub und Schadstoffe, heizen sich weniger auf als unbegrünte Dächer und wirken so temperaturnausgleichend.
- sie sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Als Trittsteinbiotope tragen sie zur innerstädtischen Biotopvernetzung bei. Durch Samenverbreitung und flugfähige Arten stehen sie mit den erdgebundenen Biotopen in Kontakt und in ständigem Austausch.
- sie werten Gebäude optisch auf.

Was wird gefördert?

- Gefördert wird die Planung und Herstellung klimafreundlicher und ökologisch hochwertiger, extensiver Dachbegrünungsflächen.

Wer kann Anträge stellen?

- Anträge können von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, Erbbauberechtigten, Vereinen oder Stiftungen gestellt werden, wenn diese gemeinnützig sind und sich das Grundstück im Eigentum der Stiftung, des Vereines befindet oder grundsätzlich im Privatbesitz ist.
- Gefördert werden auch Maßnahmen an Wohn- und Geschäftshäusern, wenn sie in privatem Eigentum sind.
- Nicht förderfähig sind: Maßnahmen auf Grundstücken im Eigentum des Landes, der Kommunen, Gebietskörperschaften, Firmen/Unternehmen und Genossenschaften mit mehr als 20 Wohnungen.

Wie hoch ist die Förderung?

- Gefördert werden 50 % der Gesamtherstellungskosten. Dabei liegt der Mindestbetrag der Förderung bei 500 Euro (Bagatellgrenze)
- Baukosten, die im Zusammenhang mit Maßnahmen ab der Oberkante der Dachabdichtung bzw. der nachträglichen Errichtung des Wurzelschutzes und der Verbesserung der Tragfähigkeit (Statik) entstehen, werden mit 25 % gefördert.
- Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 25.000 € je Antragstellerin oder Antragssteller und Jahr

Welche Förderkriterien sind zu berücksichtigen?

- Es werden ausschließlich extensive Dachbegrünungen gefördert.
- Der Aufbau von Photovoltaikanlagen und eine geförderte extensive Dachbegrünung schließen sich nicht aus.
- Im Rahmen der Förderung ist sicherzustellen, dass die dauerhafte Unterhaltung der Dachbegrünungsflächen durch jährliche Kontrolle und bei Bedarf die Beseitigung des unerwünschten Aufwuchses, die Nachpflanzung abgestorbener Pflanzen sowie Wässerung in Hitzeperioden gewährleistet ist.
- Die Maßnahmen sollten idealerweise von Fachfirmen ausgeführt werden. Dies dient auch der Sicherheit der Auftraggeberinnen und Auftraggeber in Bezug auf Gewährleistung. Es sind auch Eigenleistungen möglich. Dabei werden jedoch nur Beratungs- und Planungskosten von Externen, Materialkosten und Entsorgungskosten gefördert.
- Für die Maßnahme muss eine zehnjährige Zweckbindung (Pflege, Erhaltung und Unterhaltung) der neu eingerichteten Flächen gewährleistet werden. Bei Veräußerung der Immobilie ist die vertragliche Zweckbindungsfrist an die neue Erwerberin oder den neuen Erwerber zu übertragen.

- Maßnahmen, die bereits nach anderen Vorschriften gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Der Einsatz von chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf den Dachbegrünungsflächen schließt eine Förderung durch die Stadt Bochum generell aus.

Was wird gefördert?

- Gründächer auf Neubauten, sowie die Nachrüstung vorhandener Dächer (Flachdächer und Dächer mit einer Neigung von bis zu 15 Grad). Förderfähig sind alle Baukosten, die im Zusammenhang mit Maßnahmen ab der Oberkante der Dachabdichtung bzw. der nachträglichen Errichtung des Wurzelschutzes und der Verbesserung der Tragfähigkeit (Statik) entstehen.
- Überarbeitung bereits bestehender Gründächer.
- Die benötigten Materialien und Ausführungsarbeiten der Dachbegrünung von der Wurzelschutzschicht bis zu den Pflanzen und der Fertigstellungspflege gemäß den „Richtlinien der Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau (FFL Richtlinie Dachbegrünung)
- Dachbegrünungen ab einer Mindestgröße von 15 m² Nettovegetationsfläche. Das entspricht etwa einer Carportgröße. Dachbegrünungen von kleineren Boxen können entsprechend den Förderkriterien „Ökologische Aufwertung von Vorgärten und Hofflächen“ gefördert werden.
- Die durchwurzelbare Aufbaustärke muss mindestens 6 cm betragen. Drainelemente u.a werden als Teil der durchwurzelbaren Aufbaustärke anerkannt, wenn die Substratschicht mindestens gleich stark ist.
- Bewässerungssysteme, die nur mit Regenwasser und/oder Grauwasser beschickt werden. Gefördert werden auch projektzugehörige Zisternen und Wasseraufbereitungsanlagen. Nebenkosten, die für die fachliche Betreuung der Maßnahme anfallen, z.B. die Kosten für Planung, Bauleitung, Beratung, etc.
- Die Netto-Vegetationsfläche muss 75 % der Gesamtfläche ausmachen, davon sind mindestens 25 % der Dachfläche mit blütenreichen Wildpflanzen und Stauden zu versehen. Der Einsatz von Gräsern und Zwergsträuchern darf dabei nicht mehr als 75 % der Vegetation ausmachen. Dabei ist zu beachten, dass überwiegend Pflanzen ohne gefüllte Blüten zur Anwendung kommen, damit Insekten profitieren können. Es ist überwiegend heimisches Saatgut zu verwenden.
- Bei Dachbegrünungen mit Solaranlagen werden nur die Kosten für die Dachbegrünung übernommen.
- Nistplatzangebote für Wildbienen (z.B. Harthölzer mit Bohrlöchern, Insektenhotels, Totholz, etc.)
- Wasserelemente, gegebenenfalls mit entsprechender Flora (z. B. Wassertränken, kleine Teiche)

Was wird nicht gefördert?

- Die energetische Sanierung von Dachflächen
- Dekoration, Mobiliar und sonstige Ausrüstungsgegenstände, etc.
- Anlagen der Photovoltaik oder Solarthermie.
- Dachbegrünungen, die aufgrund baurechtlicher oder naturschutzrechtlicher Vorgaben hergestellt werden
- Sanierung vorhandener und die Neuanlage von Dachbegrünungen, wenn sie aus bau- und planungsrechtlichen, denkmalschutzrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Vorgaben resultieren
- Maßnahmen, die bereits nach anderen Vorschriften gefördert werden

Bei der Beantragung der Fördermittel ist es ausreichend, wenn die Antragstellerinnen und Antragsteller ein Angebot zur Prüfung einreichen.

Pflanzenliste

Beispiele insektenfreundlicher Blütenpflanzen und insektenfreundlicher Stauden, die sich für die Gestaltung einer ökologisch hochwertigen Dachbegrünungsfläche eignen

Deutscher Name:

Wilder Majoran
Sand-Thymian
Großblütige Braunelle
Natternkopf
Wilde Möhre
Feld-Mannstreu
Frühlings-Fingerkraut
Felsen-Nelke
Raue Nelke
Heide-Nelke
Karthäuser-Nelke
Felsen-Fetthenne
Prächtige Fetthenne
Kaukasus-Fetthenne
Spanischer Mauerpfeffer
Weißer Mauerpfeffer
Milder Mauerpfeffer
Scharfer Mauerpfeffer
Große Fetthenne
Immergrünchen
Dach-Hauswurz
Schnitt-Lauch
Rundblättrige Glockenblume
Färber-Kamille
Orangefarbenes Habichtskraut

Botanischer Name:

Origanum vulgare
Thymus serpyllum
Prunella grandiflora
Echium vulgare
Daucus carota
Eryngium campestre
Potentilla verna
Petrorhagia saxifraga
Dianthus armeria
Dianthus deltoides
Dianthus carthusianorum
Sedum reflexum
Sedum spectabile
Sedum spurium
Sedum hispanicum
Sedum album
Sedum sexangulare
Sedum acre
Sedum (Hylotelephium) telephium
Sedum hybridum
Sempervivum tectorum
Allium schoenoprasum
Campanula rotundifolia
Anthemis tinctoria
Hieracium aurantiacum

Weiterhin sind Saatmischungen aus regionalen Wildpflanzenarten möglich, die speziell für Dachbegrünungsprojekte entwickelt wurden



Fassadenbegrünung

Was ist Ziel der Förderung?

Die positiven Auswirkungen einer begrünten Fassade sind vielfältig und betreffen das städtische Mikroklima, die Biodiversität und die Lebensqualität im Wohnraum. Fassadenbegrünungen leisten im urbanen Bereich einen wesentlichen Beitrag:

- Sie fördern die Biodiversität durch Erhöhung der Artenvielfalt
- Sie verbessern das Lokalklima
- Sie tragen durch ihre kühlende Wirkung (schirmt gegen Hitze und Wärme ab) zur Verbesserung der Lebensqualität im Innenraum eines Gebäudes bei
- Sie werten Gebäude optisch auf
- Sie reduzieren Lärm im Gebäude und im Umfeld

Was wird gefördert?

- Gefördert wird die Anlage und Herstellung klimafreundlicher und ökologisch hochwertige Fassadenbegrünung.

Wer kann Anträge stellen?

- Anträge können von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, Erbbauberechtigten, Vereinen oder Stiftungen gestellt werden, wenn diese gemeinnützig sind und sich das Grundstück im Eigentum der Stiftung, des Vereines befindet oder grundsätzlich im Privatbesitz ist.
- Gefördert werden auch Maßnahmen an Wohn- und Geschäftshäusern, wenn sie in Privatbesitz sind.
- nicht förderfähig sind: Maßnahmen auf Grundstücken im Eigentum des Landes, der Kommunen, Gebietskörperschaften, Firmen/ Unternehmen und Genossenschaften mit mehr als 20 Wohnungen.

Wie hoch ist die Förderung?

- Gefördert werden 50 % der Gesamtherstellungskosten. Dabei liegt der Mindestbetrag der Förderung bei 500 Euro (Bagatellgrenze)
- Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 25.000 € je Antragstellerin und Antragssteller und Jahr

Welche Förderkriterien sind zu berücksichtigen?

- Die Maßnahmen sollten idealerweise von Fachfirmen ausgeführt werden. Dies dient auch der Sicherheit der Auftraggeberinnen und Auftraggeber in Bezug auf Gewährleistung. Es sind auch Eigenleistungen möglich. Dabei werden jedoch nur Beratungs- und Planungskosten von Externen, Materialkosten und Entsorgungskosten gefördert.
- Für die Maßnahme muss eine zehnjährige Zweckbindung (Pflege, Erhaltung und Unterhaltung) der neu eingerichteten Flächen gewährleistet werden. Bei Veräußerung der Immobilie ist die Zweckbindungsfrist vertraglich an die neue Erwerberin oder den neuen Erwerber zu übertragen.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Behandlung der Fassadenbegrünung mit chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln schließt eine Förderung durch die Stadt Bochum generell aus.
- Maßnahmen, die bereits nach anderen Vorschriften gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

- Fassadenbegrünungen an Neu- und Bestandsbauten mit einer Mindestgröße von 10 m² Fassadenfläche.
- Vorbereitende Maßnahmen, soweit sie für die nachfolgende Maßnahme die Voraussetzungen schafft, wie z. B. das Entfernen von Bodenbelägen.
- Die Bodenaufbereitung bzw. der Bodenaustausch, das Pflanzsubstrat. Das Substrat darf keinen Torf enthalten.
- Rankhilfen/Pergolen u. a.. Diese sollten, soweit möglich, aus ökologisch verträglichen und nachhaltigen Materialien hergestellt sein.
- Bodengebundene Fassadenbegrünung.
- Wandgebundene Fassadenbegrünungssysteme.
- Kombinationen aus boden- und wandgebundenen Fassadenbegrünungssystemen.
- Kleinkörbe, Kübelbegrünungen, soweit sie für die Fassadenbegrünung notwendig und angemessen sind. Dabei ist Bodenanschluss zu bevorzugen.
- Kosten für Pflanzen inkl. Pflanzung.
- Nebenkosten, die für die fachliche Betreuung der Maßnahme anfallen, z.B. die Kosten für Planung, Bauleitung, Beratung, etc.
- Weitere insekten- und vogelfreundliche Maßnahmen, welche die Biodiversität fördern, wie z.B. Vogelfutterhäuschen, Vogelnisthilfen und Insektenhotels zwischen den begrünten Gebäudefassadenflächen.

Was wird nicht gefördert?

- Das Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen.
- Rankhilfen aus umweltschädlichen Materialien oder Tropenhölzern.
- Pflanzenarten, von denen die Tierwelt (insbesondere Insekten) nicht profitieren, da sie keinen blütenökologischen Wert besitzen. Dazu zählen u. a. Kletterhortensien (z. B. Hydrangea petiolaris), Passionsblume (Passiflora spec.) und Kletter-Bignonie/Trompetenwinde (Campsis spec.).
- Fassadenbegrünungen, die aufgrund baurechtlicher, denkmalschutzrechtlicher oder naturschutzrechtlicher Vorgaben hergestellt werden.
- Maßnahmen, die bereits nach anderen Vorschriften gefördert werden.

Bei der Beantragung der Fördermittel ist es ausreichend, wenn die Antragstellerinnen und Antragssteller ein Angebot zur Prüfung einreichen.

Ökologische Aufwertung von Vorgärten und Hofflächen

Pflanzenliste

Beispiele geeigneter Kletterpflanzen, die sich für die Gestaltung einer ökologisch hochwertigen Fassadenbegrünung eignen:

Deutscher Name:	Botanischer Name:	Klettertyp:
Efeu	Hedera helix	Selbstklimmer
Fünzfähriger Wein	Parthenocissus inserta	Selbstklimmer
Dreizähriger Wein	Parthenocissus tricuspidata	Selbstklimmer
Waldrebe	Clematis vitalba	Gerüstkletterpflanze
Andere Waldreben	Clematis z.B. alpina	Gerüstkletterpflanze
Wildes Geißblatt	Lonicera periclymenum	Gerüstkletterpflanze
Andere Geißblätter	Lonicera z.B. henryi	Gerüstkletterpflanze
Hopfen	Humulus lupulus	Gerüstkletterpflanze
Kletterobst (Wein, Kiwi u.a.)	Vitis u.a.	Gerüstkletterpflanze
Blauregen	Wisteria sinensis	Gerüstkletterpflanze
Winter-Jasmin	Jasminum nudiflorum	Gerüstkletterpflanze
Brombeeren	Rubus spec.	Gerüstkletterpflanze
Kletter-Rosen	Rosa spec.	Gerüstkletterpflanze

Eine begrünte Hausfassade bietet nicht nur einer Vielzahl von Tieren Lebensraum und Schutz, sie wirkt sich zugleich positiv auf die Temperatur im Innenbereich des Gebäudes aus.



Was ist das Ziel der Förderung?

Naturnahe Vorgärten wirken sich positiv auf das Lokalklima, die ökologische Vielfalt, Verminderung von Starkregenereignissen und das Stadtbild aus.

- Sie binden Feinstaub. Durch Pflanzenverdunstung werden Luftschadstoffe und Stäube gefiltert.
- Sie beeinflussen durch die kühlende Wirkung der Vegetationsflächen positiv das Lokalklima in den Sommermonaten.
- Sie entlasten die Kanalisation durch Regenwasserversickerung.
- Sie sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere und tragen als Trittsteinbiotope zur innerstädtischen Biotopvernetzung und zur Erhöhung der Biodiversität bei.

Was wird gefördert?

- Die Anlage und Herstellung klimafreundlicher und ökologisch hochwertiger Vorgarten- und Hofflächen auf Privatgrundstücken mit hoher Biodiversität.

Wer kann Anträge stellen?

- Anträge können von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, Erbbauberechtigten, Vereinen oder Stiftungen gestellt werden, wenn diese gemeinnützig sind und sich das Grundstück im Eigentum der Stiftung, des Vereines befindet oder grundsätzlich im Privatbesitz ist.
- Gefördert werden auch Maßnahmen an Wohn- und Geschäftshäusern, wenn sie in privatem Eigentum sind.
- nicht förderfähig sind: Maßnahmen auf Grundstücken im Eigentum des Landes, der Kommunen, Gebietskörperschaften, Firmen/Unternehmen und Genossenschaften mit mehr als 20 Wohnungen.

Wie hoch ist die Förderung?

- Gefördert werden 50 % der Gesamtherstellungskosten. Der Abbruch von z. B. Garagen, Mauern, Geräteschuppen, etc. wird mit 25 % gefördert. Der Mindestbetrag der Förderung liegt bei 500 Euro (Bagatellgrenze).
- Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 25.000 Euro je Antragstellerin und Antragssteller und Jahr.

Welche Förderkriterien sind zu berücksichtigen?

- Die Maßnahmen sollten idealerweise von Fachfirmen ausgeführt werden. Dies dient auch der Sicherheit der Auftraggeberinnen und Auftraggeber in Bezug auf Gewährleistung. Es sind auch Eigenleistungen möglich. Dabei werden jedoch nur Beratungs- und Planungskosten von Externen, Materialkosten und Entsorgungskosten gefördert.
- Für die Maßnahme muss eine zehnjährige Zweckbindung (Pflege, Erhaltung und Unterhaltung) der neu eingerichteten Flächen gewährleistet werden. Bei Veräußerung der Immobilie ist die Zweckbindungsfrist vertraglich an die neue Erwerberin oder den neuen Erwerber zu übertragen.
- Die Mindestgröße der umzuwandelnden Fläche auf einem Grundstück beträgt insgesamt 10 m².
- Dabei müssen 75 % der Fläche entsiegelt und ökologisch aufgewertet werden. 25 % der Fläche kann mit Rasengittersteinen, Kunststoffrasengitter, Pflaster mit Sickerfuge oder zertifizierten Porenpflastersteinen befestigt sein.
- Vorgärten und Hofflächen sind so anzulegen und zu gestalten, dass sie sowohl einen hohen ökologischen Wert für die Tierwelt (Insekten, Vögel) als auch für das lokale Stadtklima aufweisen. Im Sinne der Biodiversität ist zudem auf heimische Pflanzen und Artenvielfalt zu achten.
- Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf den Vorgarten- und Hofflächen schließt eine Förderung durch die Stadt Bochum generell aus.
- Maßnahmen, die bereits nach anderen Vorschriften gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Gefördert wird:

- Entsiegelungsarbeiten durch Fachfirma.
- Abfuhr und Entsorgung von Schotter, Kies, Beton, Steinzeug von Schottergärten oder versiegelten Flächen, sowie weitere, für die Entsieglung zu entfernenden Materialien durch Fachfirma.
- Kosten für Lieferung und Einbringen von Mutterboden (das Substrat darf kein Torf enthalten).
- Nebenkosten, die für die fachliche Betreuung der Maßnahme anfallen, z.B. die Kosten für Planung, Bauleitung, Beratung.
- Kosten für heimische Pflanzen, Gehölzen und Saatgut inkl. Pflanzung.
- Anlage von Natursteinmauern/-haufen, unverfugt (Trockenmauern) und mit Bepflanzung der Fugen.
- Anlage von naturnahen Hecken (kein Kirschlorbeer oder Portugisischer Lorbeer, da nicht heimisch).
- Anlage von naturnahen Teichen, Tümpeln und Mulden, die der Regenwasserabkoppelung dienen.
- Begrünungen von Mülltonnenboxen.
- Insekten- und vogelfreundliche Maßnahmen, welche die Biodiversität fördern, wie z.B. Vogeltränken, Vogelfutterhäuschen, Vogelnisthilfen, Insektenhotels und Totholzhaufen.

Nicht förderfähig:

- Anlage von Intensivrasenflächen, Rollrasen.
- Nicht heimische Pflanzen (z. B. Kirschlorbeer, Koniferen, Bambus).
- Zaunanlagen.
- die Anlage von Stellplätzen, Terrassen und Wegen, etc.
- Gartenmobiliar / Müllboxen / Spielgeräte, etc.
- Entsiegelungen, die aus baurechtlichen, denkmalschutzrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Vorgaben resultieren (z. B. Baugenehmigungen).
- Maßnahmen, die bereits nach anderen Vorschriften gefördert werden.

Bei der Beantragung der Fördermittel ist es ausreichend, wenn die Antragstellerinnen und Antragssteller ein Angebot zur Prüfung einreichen.

Pflanzenliste

Beispiele insektenfreundlicher Blütenpflanzen und insektenfreundlichen Stauden, die sich für die Gestaltung eines ökologisch hochwertigen Vorgartens eignen:

Deutscher Name:	Botanischer Name:	Bemerkung:
Nesselkönig	Lamium orvala	Staupe, halbschattig
Gefleckte Taubnessel	Lamium maculatum	Staupe, halbschattig
Schwarznessel	Ballota nigra	Staupe, halbschattig
Echtes Herzgespann	Leonurus cardiaca	Staupe, halbschattig
Wiesen-Salbei	Salvia pratensis	Staupe, sonnig
Wilder Majoran	Origanum vulgare	Staupe, sonnig
Zitronen-Melisse	Melissa officinalis	Staupe, halbschattig
Königskerze	Verbascum spec.	Staupe, sonnig
Natternkopf	Echium vulgare	Staupe, sonnig
Bärlauch	Allium ursinum	Zwiebel, halbschattig
Wilde Möhre	Daucus carota	Zweijährige, sonnig
Feld-Mannstreu	Eryngium campestre	Staupe, sonnig
Blut-Weiderich	Lythrum salicaria	Staupe, halbschattig
Wilde Malve	Malva sylvestris	Staupe, sonnig
Lungenkraut	Pulmonaria officinalis	Staupe, halbschattig
Nachtkerze	Oenothera biennis	Zweijährige, sonnig
Acker-Witwenblume	Knautia arvensis	Staupe, sonnig
Wilde Karde	Dipsacus fullonum	Zweijährige, sonnig
Roter Sonnenhut	Echinacea purpurea	Staupe, sonnig
Sonnenblume	Helianthus annuus	Einjährige, sonnig
Ringelblume	Calendula officinalis	Einjährige, sonnig
Feld-Rittersporn	Consolida regalis	Einjährige, sonnig
Klatsch-Mohn	Papaver rhoas	Einjährige, sonnig
Korn-Blume	Centaurea cyanus / jacea / scabiosa / montana	verschieden, sonnig



Impressum

Herausgeberin

Stadt Bochum
Umwelt-und Grünflächenamt
Untere Naturschutzbehörde
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Kontakt

Katja Hüntemann
Telefon: 0234/910-1454
Telefax: 0234/910-1438
E-Mail : khuentemann@bochum.de
www.bochum.de/umwelt--und-gruenflaechenamt